

# Hygienekonzept für Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen



1. Das geltende Abstandsgebot und die geltenden Kontaktbeschränkungen werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
  - a. Die Mitglieder des Förderkreises der Goslarer Kleinkunsttage e.V. sind in die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen. Die Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. im gesamten Kulturkraftwerk über die einzuhaltenden Hygieneregeln informiert.
  - b. Der Zugang für die Gäste erfolgt über einen zentralen Zugang, der mittels Markierungen und Absperrungen die Abstandsregeln gewährleistet. Das Verlassen des Gebäudes ist über mehrere Ausgänge möglich.
  - c. Einlasskontrollen: Die unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen mögliche Zahl von Besuchern des Kulturkraftwerkes HarzEnergie ist aktuell auf 100 Personen beschränkt. Für eine Veranstaltung werden deshalb nicht mehr als 100 Eintrittskarten ausgegeben. Die Einhaltung des Mindestabstandes der wartenden Veranstaltungsgäste vor dem Gebäude ist gewährleistet
  - d. Alle Gäste werden zu ihren Plätzen geführt. Ein Abstand von 1,5 Metern ist bei der Bestuhlung sowie den Sitzgelegenheiten an den Bistrotischen grundsätzlich gewährleistet. Lockerungen der Kontaktbeschränkung bei z.B. Familienangehörigen werden durch Bestuhlung anhand der jeweiligen Gästeliste individuell umgesetzt.
  - e. Für die Wegeführung (beim Ein- und Auslass der Veranstaltung) ist eine Einbahnregelung mit geeigneter Markierung vorgesehen. Die Markierung kennzeichnet auch den Personenmindestabstand von 1,5 Metern.
2. Organisation der Veranstaltung:
  - a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine verantwortliche Person vor Ort benannt.
  - b. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.
  - c. Kontaktdaten der Veranstaltungsgäste, die ihre Karten nicht über reservix erworben haben oder das GastIdent-Verfahren der Stadt Goslar nutzen (Quellcode liegt aus), müssen über ein Formular erfasst werden. Sie werden für 1 Monat, beginnend mit dem Tag der Veranstaltung aufbewahrt und danach unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken findet nicht statt.

### 3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Gästen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.
- b. Alle Mitglieder des gastgebenden Vereins mit unmittelbarem Kontakt zu den Gästen sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- c. Alle Veranstaltungsbesucher\*innen sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich im Veranstaltungssaal bewegen. Am Platz entfällt diese Verpflichtung.
- d. Gäste haben die Möglichkeit, sich vor Eintritt zur Veranstaltung die Hände zu desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden durch den Veranstalter vorgehalten.
- e. Nach der Benutzung der Toilettenanlagen ist eine Desinfektion der Hände vorgesehen.

### 4. Veranstaltungsbezogene Maßnahmen:

- a. Eine Bewirtung findet unter den Vorgaben für den Straßenverkauf (Kiosk ohne Sitzplätze) oder den Vorgaben für die Gastronomie (der Verzehr von Getränken erfolgt ausschließlich an Tischen) und an den Sitzplätzen statt. Der Thekenbereich wird (mit entsprechendem Spuckschutz) für den Verkauf von Getränken geöffnet werden; für den Verbleib von Gästen sind diese Bereiche jedoch geschlossen.
- b. Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.
- c. Bei der Toilettenbenutzung sind geeignete Zugangsregelungen, eine Beschränkung der Personenzahl und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgesehen. Entsprechend der Größe des Toilettenraumes ist die Personenzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf begrenzt und durch eine Aufsicht kontrolliert: Die Abstandsregeln von 1,5 Metern sind einzuhalten. Ggf. werden einzelne Toiletten oder Pissoirs gesperrt.
- d. Toiletten werden in kurzen Intervallen gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Veranstaltungsbesucher\*innen sowie die Vereinsmitglieder zur Verfügung stehen.